

Protokoll zur Sitzung des Schulverbandes Rehna

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.09.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Lehrerzimmer der Grundschule, Benziner Weg 3, 19217 Rehna

Anwesend sind:

Herr Hans Jochen Oldenburg
Herr Henning Schulz
Herr Frank Werner

Vertretung für: Herrn Reinhard Wienecke

Von der Verwaltung nimmt teil:

Frau Maria Gröll

Entschuldigt fehlen:

Herr Klaus Babbe
Herr Steffen Kasper
Herr Reinhard Wienecke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2021
- 4 Bericht des Schulverbandsvorstehers
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht über die Haushaltswirtschaft
- 7 Kenntnisnahme des Berichtes über die überörtliche Prüfung des Schulverbandes Rehna 2016-2019, Vorlage: 0165/19FI/2021
- 8 Beschluss über die Anschaffung von CO₂-Messgeräten sowie Luftreinigungsgeräten für die Grund- und Regionale Schule Rehna, Vorlage: 0170/19BA/2021
- 9 Beschluss der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 0169/19FI/2021
- 10 Beschluss über die Stellungnahme des Schulverbandes Rehna zur Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27, Vorlage: 0168/19PB/2021
- 11 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Schulverbandsvorsteher eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Herr Oldenburg stellte folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung:

1.

Absetzen von TOP 8 (Feststellung Jahresabschluss 2020) und TOP 9 (Entlastung des Verbandsvorstehers für das HH-Jahr 2020), da die gestrige Rechnungsprüfungsausschusssitzung ausfiel und der Jahresabschluss daher noch nicht geprüft wurde.

2.

Vorziehen der Beschlussvorlage Nr. 0170/19BA/2021 (Anschaffung CO2-Messgeräte sowie Luftreinigungsgeräte) vor die Beschlussvorlage Nr. 0169/FI/2021 (Haushaltssatzung 2022).

Die Tagesordnung wurde mit den v. g. Änderungen - einstimmig - festgesetzt.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 15.06.2021 wurde mit 2 Stimmen dafür und einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Schulverbandsvorstehers

Herr Oldenburg informierte:

- Zum Thema Neubau Hort/Grundschule gibt es keine Neuigkeiten. Nach der Konstituierung der neuen Landesregierung wird das Gespräch mit den Verantwortlichen erneut gesucht.
- Mit dem neuen Minijobber in der Sporthalle, Herrn Komm, läuft es sehr gut.
- Die Sanierung des Flachdaches der Grundschule ist abgeschlossen.

5 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

6 Bericht über die Haushaltswirtschaft

Die anwesenden Verbandsmitglieder nahmen die Übersicht zur Haushaltswirtschaft zur Kenntnis.

7 Kenntnisnahme des Berichtes über die überörtliche Prüfung des Schulverbandes Rehna 2016-2019, Vorlage: 0165/19FI/2021

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat im Zeitraum 29.06.2020 bis 07.08.2020 eine überörtliche Prüfung des Schulverbandes für den Zeitraum 2016-2019 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht vom 18.01.2021 festgehalten worden. Die Prüfergebnisse wurden mit dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 18.05.2021 ausführlich erörtert.

Der Prüfbericht ist nun der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu geben und anschließend öffentlich auszulegen. Zudem ist zu den Prüfungsfeststellungen gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme im Entwurf liegt ebenfalls bei.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Rehna nimmt den Bericht über die überörtliche Prüfung des Schulverbandes 2016-2019 zur Kenntnis.

8 Beschluss über die Anschaffung von CO₂-Messgeräten sowie Luftreinigungsgeräten für die Grund- und Regionale Schule Rehna, Vorlage: 0170/19BA/2021

Sachverhalt:

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen aus dem MV-Schutzfonds ist es ein wichtiges Ziel in der Corona-Politik des Landes, den Regelbetrieb in Schulen auch in Zeiten einer Pandemie sicherzustellen. Dabei stellt ein gutes Lüftungsmanagement in Schulen einen wesentlichen Faktor für gute Luftqualität und damit Senkung der Ansteckungsgefahr in Schulen dar.

Eine regelmäßige Stoßlüftung ist die wichtigste Maßnahme zur Luftreinigung im Klassenraum. Zusätzlich soll in den Pausen quergelüftet werden.

Zur Flankierung der entsprechenden Hygienekonzepte in Schulen stellt der Einsatz von CO₂-Messgeräten mit Ampelfunktion, die anzeigen, wann gelüftet werden muss, ein geeignetes Steuerungselement für das Lüftungsverhalten in den Räumen von Schulen dar.

Sind die baulichen Voraussetzungen für ein Querlüften und damit für einen ausreichenden Luftaustausch nicht gegeben (keine raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt), kann es zudem sinnvoll sein, das Lüften durch zusätzliche Maßnahmen, wie den Einsatz von Luftreinigungsgeräten zur Verringerung von virushaltigen Aerosolpartikeln, zu begleiten.

- Festzustellen ist hierbei, dass sich in der Grund- und Regionalen Schule ALLE Fenster in den Unterrichtsräumen weit öffnen lassen und zum größten Teil auch ein Querlüften möglich ist.

Das Land beteiligt sich bei der Anschaffung wie folgt:

- CO₂-Messgeräte mit Ampelfunktion und vorgegebenen Parametern in Höhe von bis zu 60 %, max. 150,- €
- Mobile Luftreinigungsgeräte mit HEPA-Filter oder UV-Strahlung, wenn sie zur Erhöhung der Luftwechselrate in regelmäßig genutzten Unterrichtsräumen beitragen, von bis zu 60 %, max. 1.750,- €.

Eine vorzeitige Beschaffung ist förderunschädlich. Vorhaben müssen bis zum 31.10.2021 begonnen werden. Die Bindungsfrist beträgt 5 Jahre.

Nicht gefördert werden u.a. Folgekosten für Wartung, Support und Betrieb der Geräte. In Anlehnung an die schon erfolgte Ausschreibung durch den Landkreis für ihre Schulen wurden folgende mögliche Kosten, Förder- und Eigenanteil bei der vollständigen Ausstattung der Räume ermittelt:

Anzahl Unterrichtsräume	CO₂-Messgerät (Kosten/Stk) (Anlage 3)	Gesamtkosten (brutto)	Förderung bis 60 %	Eigenanteil (brutto)
39	77,35 €	3.016,65 €	1.809,99 €	1.206,66 €
Anzahl Unterrichtsräume	Luftreinigungsgerät mit Filter (Anlage 1) oder mit UV-Strahlung (Anlage 2) (Kosten/Stk)	Gesamtkosten (brutto)	Förderung bis 60 %	Eigenanteil (brutto)
39	2.957,15 €	115.328,85 €	68.250,00 €	47.078,85 €

Zu beachten ist, dass bei den Luftreinigungsgeräten mit HEPA-Filter jährliche Folgekosten für die Filter i. H. v. 600,- bis 800,- € anfallen bei einmaligem Austausch.

Ggf. sind Geräte mit UV-Licht etwas teurer in der Anschaffung, dafür fallen die Folgekosten mit ca. 100,- € jährlich geringer aus.

→ Die Schulleitung favorisiert die UV-Geräte.

Es ist darüber zu beraten, ob und wenn ja, welche und wieviel Geräte angeschafft werden.

Variante A): Alle Unterrichtsräume sind mit CO₂-Messgeräten mit Ampelfunktion auszurüsten.

Auf Luftreinigungsgeräte wird verzichtet, da in allen Räumen eine ausreichende bauliche Gelegenheit zum Lüften gegeben ist.

Variante B) Es werden

CO₂-Messgeräte mit Ampelfunktion sowie
Luftreinigungsgeräte mit HEPA-Filter bzw.
UVC-Luftreinigungsgeräte
angeschafft.

Beschlussvorschlag:

Der Schulverband Rehna beschließt, folgende Geräte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen aus dem MV-Schutzfonds anzuschaffen und entscheidet sich für Variante

Variante A): Alle Unterrichtsräume sind mit CO₂-Messgeräten mit Ampelfunktion auszurüsten.

Auf Luftreinigungsgeräte wird verzichtet, da in allen Räumen eine ausreichende bauliche Gelegenheit zum Lüften gegeben ist.

Variante B) Es werden

- CO₂-Messgeräte mit Ampelfunktion sowie
- Luftreinigungsgeräte mit HEPA-Filter bzw.
- UVC-Luftreinigungsgeräte
angeschafft.

Herr Barsch informierte über den Beschluss der Schulkonferenz vom 28.09.2021 zum Thema luftqualitätsverbessernder Maßnahmen in den Unterrichtsräumen.

Die Schulkonferenz hat sich für Folgendes ausgesprochen:

Installation von Fensterlüftungssystemen nach Maßgaben des MPIC (Max-Planck-Institut für Chemie) und Verweis auf die Studie „Vergleich von Fensterlüftungssystemen und anderen Lüftungs- bzw. Luftreinigungsansätzen gegen Aerosolübertragung von COVID-19 und für erhöhte Luftqualität in Klassenräumen“ und auf den Internetauftritt des MPIC:

<https://www.mpic.de>

- Anschaffung von CO₂-Messgeräten für jeden Unterrichtsraum.
- Dem Schulverband wird empfohlen, mit der Stadt Mainz Kontakt aufzunehmen, um weitere Informationen einholen zu können (hier wurden schon über 400 solcher Systeme installiert).

Beschluss:

Der Schulverband Rehna beschließt, folgende Geräte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen aus dem MV-Schutzfonds anzuschaffen und entscheidet sich dafür:

Alle 39 Unterrichtsräume sind **mit Fensterlüftungssystemen nach Maßgabe des MPIC** auszurüsten.

Die Kosten sind in den Haushalt für das Jahr 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Verbandsmitgl.	: 5
davon anwesend	: 3
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9

Beschluss der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 0169/19FI/2021

Sachverhalt:

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 aufgestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Rehna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Die Schulumlage wird auf **820.000,00 Euro** festgesetzt.

Die Umlage pro Schüler beträgt: **2.102,56 Euro.**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: **0,00 Euro.**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **500.000,00 Euro.**

Ergänzung:

Die voraussichtlichen Kosten für die Fensterlüftungssysteme für 39 Unterrichtsräume sind in den Haushalt 2022 mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Verbandsmitgl. :	5
davon anwesend :	3
Ja-Stimmen :	3
Nein-Stimmen :	-
Stimmenthaltungen :	-

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10

Beschluss über die Stellungnahme des Schulverbandes Rehna zur Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27, Vorlage: 0168/19PB/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 107 des Schulgesetzes M-V (SchulG M-V) in der z. Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V (SEPVO M-V) ist durch den Landkreis NWM für den Planungszeitraum 2022/23 bis 2026/27 eine neue Schulentwicklungsplanung aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen sowie fortzuschreiben.

Planungsziel ist die Bestandserhaltung aller Schulstandorte.

Dazu hat der Landkreis die örtlichen Schulträger und die jeweilige Schulkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleitung anzuhören.

Örtlich zuständiger Schulträger der Regionalen Schule mit Grundschule Rehna ist der Schulverband Rehna.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur des Landkreises NWM hat sich intensiv mit der Planung beschäftigt. Im Ergebnis wurden Vorschläge erarbeitet, die auf die veränderten Rahmenbedingungen eingehen und standortsicher wirken.

In Auswertung der in der Anlage ausgewiesenen Darstellung der Schülerzahlen (lt. Geburtenstatistik) und der Schulraumbilanz wird dem Schulverband empfohlen, die vorhandene Schulstruktur beizubehalten und weiterzuentwickeln.

Das bedeutet für den Grundschulbereich (Klasse 1 - 4) die Weiterführung der -Vollen Halbtagsgrundschule- und für die Orientierungsstufe (Klasse 5 - 6) / Regionale Schule (Klasse 7 - 10) die Weiterführung der -gebundenen Ganztagschule- sowie den Aufbau der Schulwerkstatt (Klasse 1-7).

Die vorhandenen Schuleinzugsbereiche sollen beibehalten werden.

Der Standpunkt der Schulkonferenz sowie der Schulleitung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Der Schulverband Rehna beschließt folgende Empfehlung:

Die vorhandene Schulstruktur sowie die vorhandenen Schuleinzugsbereiche sind beizubehalten.

Grundschule (Klasse 1 - 4): Weiterführung der -Vollen Halbtagsgrundschule-

Orientierungsstufe (Klasse 5 - 6)/
Regionale Schule (Klasse 7 - 10: Weiterführung der -gebundenen Ganztagschule-

Klasse 1 - 7: Aufbau der Schulwerkstatt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Verbandsmitgl. :	5
davon anwesend :	3
Ja-Stimmen :	3
Nein-Stimmen :	-
Stimmenthaltungen :	-

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11

Verschiedenes

1.

- Seitens des RSV kam erneut die Frage auf, ob die Sporthalle während der Ferienzeiten genutzt werden kann. In der bestehenden Vereinbarung mit dem RSV ist keine konkrete Regelung festgeschrieben. Herr Tews merkte an, dass die Halle den Sportgruppen auch in den Ferien zur Verfügung stehen sollte.
- Herr Oldenburg: Die Nutzung der alten Sporthalle kann nicht mit der neuen verglichen werden.
- Die Schulverbandsmitglieder sprachen sich -einstimmig- dafür aus, dass die Halle während der Ferien geschlossen bleibt. Die Vereinbarung mit dem RSV soll im kommenden Jahr überarbeitet werden.

Verantwortl.: kaufm. Gebäudemanagement

2.

- Herr Oldenburg informierte, dass der Spindelmäher des Schulverbandes Rehna aktuell noch wie vereinbart bis zum 31.03.2022 von der Sportgemeinschaft Carlow genutzt wird.
- Die SG Carlow würden den Mäher nach Anlauf der Ausleihzeit gern käuflich erwerben.
- Die Schulverbandsmitglieder sprachen sich -einstimmig- dafür aus, nach dem Leihzeitraum erneut über den Sachverhalt und einen möglichen Verkauf zu beraten.

3.

Herr Barsch:

- Zukünftig rechnet die Schule mit Anmeldungen von körperbehinderten Schülern.
- Das **Bauamt** wird um Prüfung gebeten, wie schnell die Schule fahstuhlgerecht umgebaut werden kann und ob es Fördermöglichkeiten für solche Umbaumaßnahmen gibt.

- Die Wand an der alten Turnhalle löst sich ab. Diese sollte abgerissen und entsorgt werden.
Verantwortl.: Amtshof

- Die Anzeigetafel für die regenerative Energie der Schule ist defekt. Die Tafel soll abgebaut werden.
Verantwortl.: Amtshof

- Die Parkplatzsituation an der Schule hat sich zwar verbessert, jedoch sind weiterhin nicht genügend Parkplätze vorhanden. Herr Oldenburg wird sich in Kürze die Situation mit dem Schulleiter vor Ort ansehen.

Schulverband Rehna

gez. Oldenburg

f.d.R. Gröll, Maria